

Freitag, 31. Juli 2020 Nr. 31



**Samstag, 01.08.2020** Grünschnitt-Platz geöffnet

**Montag, 03.08.2020** Abfuhr Graue Tonne

Freitag, 07.08.2020 Sirenenüberprüfung





### Amtliche Bekanntmachungen

## **LÄRMBELÄSTIGUNG**

Der Gemeindeverwaltung wurden in den letzten Tagen Beschwerden wegen Lärm- und Geruchsbelästigungen vorgelegt.

In den letzten vergangenen Wochen gab es vorzugsweise an Wochenenden Lärmbelästigungen wegen lauter Musik, zu lauter Gespräche und lautes Geschrei bei der Poolbenutzung. die bis weit in die Nachtzeit zu hören waren und belästigend gewesen sind. Ab 22 Uhr bis 6 Uhr morgens besteht eine gesetzlich geschützte Nachtruhe, die es einzuhalten gilt. Bei allem Verständnis für geselliges Beisammensein sollte man doch stets das Gebot der Rücksichtnahme für das Ruhebedürfnis der Mitmenschen beachten und durch entsprechendes Handeln würdigen.

Ebenso gab es Beschwerden durch das anzünden der Feuerschalen in der Nähe des Nachbargrundstückes, dadurch entstand eine erhebliche Rauch- und Geruchsbelästigung. Gegen ein kleines Grillfeuer ist sicher nichts einzuwenden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Feuerschale nicht direkt am Grundstück des Nachbarn aufgestellt wird und denken Sie daran, dass momentan eine erhöhte Brandgefahr durch Trockenheit gegeben ist.

Die Gemeindeverwaltung verweist auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Sasbach a. K. vom 01.03.2020 - Ordnungswidrig handelt, wer im Sinne nach § 18 a Abs. 1 Polizeigesetz vorsätzlich oder fahrlässig handelt.







Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl Landkreis Emmendingen

# Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl am 22.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Sasbach steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Sasbach hat.

### § 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- 3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.







### Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

### Telefonverzeichnis der Gemeinde

### Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen (En) - Endingen 07642 (Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat

Internet: http://www.sasbach.eu

E-Mail: rathaus@sasbach.eu

E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu 9101-30 Telefax

Frau Meyer 91 01-0 Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister

Herr Scheiding 91 01-0 0 76 42 / 92 51 20 Wohnung

**Bauverwaltung** 

Herr Supplieth 91 01-13

**Bauhof** 

01 51 10 83 65 54 Herr Timm

Standesamt/Ordnungsamt

Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt

Frau Flamm 91 01-24 Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt

91 01-25 Herr Hess

Steueramt

91 01-26 Herr Schneider

Gemeindekasse

91 01-27 Frau Wintermantel Frau Chrobok 91-01-28

**Sprechstunden Rathaus:** 

08.30 - 12.00 Uhr Montag nachmittags geschlossen Dienstag geschlossen 08.30 - 12.30 Uhr Mittwoch nachmittags geschlossen Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr 08.30 - 12.00 Uhr Freitag

**BM Scheiding** nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo)

Ortsvorsteher Morgenstern

E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de 3 33

Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo)
Sprechstunde:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr 17.00 - 18.30 Uhr Donnerstag

#### Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36

Ortsvorsteherin Müller

E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de

Sprechstunde:

Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr 17.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

Schule:

Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50 E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de

www.grundschule-sasbach.de

Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:

Ortsteil Sasbach Ortsteil Jechtingen (En) 54 04 (Vo) 17 20 (En) 56 76 Limburghalle Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:

13.00 - 17.00 Uhr Samstag 9.00 - 13.00 Uhr Grundbuchamt

Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus

Bücherei Jechtingen

17.00 - 19.00 Uhr Mittwoch:

16.00 - 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

### Revierleiter

#### für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Detlef Franke Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil Tel. 07646-2 08 oder 0172/6 36 27 86 Fax: 07646-4 95

#### für den Gemeindewald

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz Tel.: 07822/30 01 60 Fax: 07822/30 01 61 Mobil 0175/2 23 31 13

### Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,

Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer Email:

betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

### Notrufe

### Notruf, Notarzt, Rettungsdienst

1 12 für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf

(Überfall/Verkehrsunfall) Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0 Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240 24h kostenfrei

(En) 91 31 90 Kath. Sozialstation Endingen Kath. Pfarramt (En) 14 45 Evang. Pfarramt Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung Störungen Abwasserbeseitigung

(En) 82 02 Gerd Friedrich (En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-Notdienst 07824/66 42 00 badenovaNFT7 GmbH 0800/2 76 77 67

Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477 Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789

Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

### Fachstelle Sucht -

### Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27 Tel.: 07641 9335890 Fs-emmendingen@bw-lv.de Sprechstunden ohne Voranmeldung Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

### Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90 www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091 Landkreis Emmendingen

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen

Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

### Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

### Apotheken

31.07.2020 Stadt-Apotheke Herbolzheim

31.07.2020 Neue Apotheke Emmendingen 01.08.2020 Europa-Apotheke Breisach

01.08.2020 Üsenberg-Apotheke Kenzingen

02.08.2020 Rathaus-Apotheke Kenzingen

02.08.2020 Spitzweg-Apotheke Emmendingen 03.08.2020 Brunnen-Apotheke Herbolzheim

04.08.2020 Mithras-Apotheke Riegel

05.08.2020 Stadt Apotheke Kenzingen

06.08.2020 Bienenberg-Apotheke Malterdingen

06.08.2020 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen

### Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach Tel. 07642/9205060

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr, Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

### Zahnarzt

Dr. Michele Santoro. Hauptstr. 33, 79361 Sasbach Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

### **Tierarzt**

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

### Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach, am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

### **Abfallentsorgung**

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

### Ansprechpartner:

### **Graue Tonne:**

Landratsamt Emmendingen. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel.: 07641/4 51-9700

### Blaue Tonne (Papiertonne)

Remondis GmbH & Co. KG Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br. Tel. 0761 5150990

### **Gelber Sack**

Remondis GmbH, Freiburg Auskünfte und Reklamationen Tel.: 0800 1223255

### **Impressum**

### Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach

Herausgeber: Gemeinde Sasbach, 79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

# der Bürgermeister, für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

### § 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

### § 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

### § 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Ab dem 01.01.2021 beträgt der Steuersatz 120,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 3 beträgt die Steuer abweichend von Satz 1 480,00 €, ab dem 01.01.2021 600,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 € und ab dem 01.01.2021 auf 240,00. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Kampfhunde, so erhöht sich der Steuersatz für jeden weiteren Kampfhund auf 960,00 €, ab dem 01.01.2021 auf 1.200 €.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier, Bullmastiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux-Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastin Napo-

- letano, Mastiff und Tosa Inu oder Kreuzungen dieser Rassen (entsprechend § 1 Abs 2 und 3 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde PolVOgH).
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

### § 6 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
  - Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
  - Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
  - Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
- (2) Anträge auf Steuerbefreiung sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu stellen.

### § 7 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

### § 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
  - die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

- in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
- in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz

   bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

### § 9 Festsetzung und Fälligkeit

- Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

### § 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

### § 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Sasbach kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Åbs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

### § 13 Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.11.1996 in der Fassung vom 09.12.2009, die Änderungssatzungen vom 30.01.2002 und 09.12.2009 sowie Artikel 4 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro vom 14.11.2001 außer Kraft.

Sasbach, den 22.07.2020

Jürgen Scheiding Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



# Das Rathaus informiert

### Freiwilliges soziales Jahr

Die Gemeinde Sasbach sucht für das Kindergartenjahr 01.09.2020 bis 31.08.2021 ein Praktikant (m/w/d) für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Kindergarten in Sasbach.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Hess vom Personalamt 07642/9101-25 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen können beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach abgegeben werden.

### Mitteilung an die KABS-Mitgliedsgemeinden zum Thema "Übertragung von SARS-Co V-2 durch Stechmücken

Jüngste Untersuchungen, veröffentlich in dem Journal "Nature" (Scientific Reports 2020 10:11915, Download: https://doi. org/10.1038/s41598-020-68882-7) haben eindeutig gezeigt, dass das SARS-Co-V2-Virus nicht von Stechmücken übertragen werden kann.

Man hat in dieser Untersuchung drei der wichtigsten und weit verbreiteten Vektoren für Arboviren (Viren, die durch Arthropoden, u.a. Insekten, übertragen werden) Aedes aegypti (Gelbfiebermücke), Aedes albopictus (Asiatische Tigermücke) und Culex quinquefasciatus untersucht. Die Stechmückenarten wurden im Labor mit dem SARS-Virus infiziert und die Virusentwicklung in den drei Stechmückenarten beobachtet. Die Asiatische Tigermücke kommt lokal an mehreren Stellen im Oberrheingebiet vor, das einheimische Pendant zu Culex quinquefasciatus wäre die Hausmücke Culex pipiens, die weit verbreitet in Deutschland auftritt.

Die Ergebnisse waren eindeutig. Das SARS-Co-V-2-Virus konnte sich in keiner der Stechmückenarten vermehren und damit auch nicht das Virus übertragen. Das heißt konkret, dass selbst wenn eine Stechmücke Blut von einer infizierten Person saugt, kann es zu keiner Übertagung des Virus auf eine weitere Person kommen.

### Straßenverkehrsregelung Baugebiet Löchleäcker-Sponeckstraße in Jechtingen

Für den Bereich des ersten Bauabschnittes steht für die kommende Woche die Asphaltierung des Straßenbelages an. Die Sponeckstraße ist dann aller Voraussicht ab dem 07. August 2020 für den Straßenverkehr wieder geöffnet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



### Wichtige Mülltermine

### Grünschnitt-Platz geöffnet

Samstag, 01.08.2020 von 10 - 12 Uhr

### **Abfuhr Graue Tonne**

Montag, 03.08.2020



### Landratsamt Emmendingen

# Bei Ferienaktionen den Wald entdecken

Der Wald ist seit dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie wieder mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung getreten. Jung und Alt haben in dieser Zeit den Wald wiederentdeckt und gehen raus in die Natur. Das soll noch mehr geschehen, deshalb beteiligt sich das Forstamt Emmendingen an den Ferienprogrammen der Gemeinden im Landkreis Emmendingen noch mehr als in den Vorjahren. Vom 3. August bis zum 10. September werden verschiedene Waldaktionen in Bahlingen, Denzlingen, Elzach, Freiamt, Gutach, Malterdingen, Reute, Riegel, Teningen und Vörstetten angeboten, um den Wald in all seinen Facetten kennenzulernen und zu erleben. Eine Nachtwanderung für Familien, eine künstlerische Waldentdeckertour oder Grünholzmöbelbau sind nur einige Beispiele der unterschiedlichen Aktionen, die sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren richten. Die Ferienaktionen werden von den Revierförstern vor Ort sowie den beiden zertifizierten Waldpädagogen des Forstamtes, Bernd Nold und Frank Otteni, begleitet. Walderlebnisse und Umweltbildung werden dabei kombiniert. Kinder und Jugendliche lernen spielerisch das Ökosystem Wald kennen. Die Anmeldung zu den Waldaktionen erfolgt jeweils über die Gemeinden im Rahmen des Ferienprogramms. Die Teilnehmerzahl ist jedoch in der Regel auf 20 Personen begrenzt.

# Neues Fördergebiet für Wolfsprävention

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat die Grenzen des neuen Fördergebiets Wolfsprävention festgelegt. Es umfasst künftig den gesamten Naturraum Schwarzwald: Der nördlichste Punkt ist Ettlingen, der südlichste Bad Säckingen. Im Westen wird das Gebiet von der B3 begrenzt, im Osten von der A81. Die scharfe Grenzziehung erfolgt in den nächsten Tagen, im Anschluss daran wird das neue Fördergebiet offiziell ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt werden in dem gesamten Bereich Herdenschutzmaßnahmen gefördert. Beispielsweise bekommen Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen Materialkosten für die Installation wolfsabweisender Elektrozäune zu 100 Prozent erstattet. Auch die mit dem Bau eines wolfsabweisenden Zauns

verbundenen Arbeitskosten und der Unterhalt von Herdenschutzhunden werden zum Teil erstattet. Die Erweiterung des bisherigen Fördergebiets (Nordschwarzwald) ist nötig. weil sich nach dem im Nordschwarzwald ansässigen Wolfsrüden GW 852m inzwischen ein zweiter Wolfsrüde im Südschwarzwald mit dem wissenschaftlichen Namen GW1129m angesiedelt hat. Insgesamt werden über 150 Gemeinden im neuen Teil des Fördergebietes im Südschwarzwald liegen. Er wird etwas mehr als 5.000 km2 umfassen. Das gesamte Fördergebiet Schwarzwald hat damit eine Größe von etwa 8800 km2. Entsprechend dem Vorgehen beim ersten Fördergebiet, das im Mai 2018 ausgewiesen wurde, gilt auch in der Erweiterung zunächst eine Übergangsfrist von einem Jahr. In dieser Frist haben die Nutztierhalterinnen und -halter Zeit, um ihre Weiden mit einem wolfsabweisenden Grundschutz zu sichern. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Grundschutz Voraussetzung für Ausgleichszahlungen, wenn Tiere dennoch von einem Wolf gerissen werden. Bis dahin werden Risse auch ohne wolfsabweisenden Grundschutz entschädigt.

# Online-Termin-Reservierung für Kfz-Zulassung

Termine für die Kfz-Zulassung des Landratsamtes Emmendingen können jetzt online reserviert werden. Die Online-Vergabe richtet sich ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger, die ihr Auto anmelden, ummelden oder abmelden möchten. Der Termin kann aus einem zweiwöchigen Zeitraum auf der Internetseite des Landratsamtes unter www. <u>landkreis-emmendingen.de</u> >Verwaltung & Service > Straßenverkehrsamt > Kfz-Zulassung ausgewählt werden. Pro Person und Tag kann nur ein Termin gebucht werden. Pro Woche sind wegen Einhaltung der Corona-Abstandsregeln für den Schalterraum der Kfz-Zulassung maximal 612 Termine möglich. Bei Abmeldungen von Fahrzeugen muss die Option "Abmeldungen" ausgewählt werden, bei allen anderen Anliegen gilt die Option "Zulassungen". Nach einer erfolgreichen Terminreservierung erhält man eine E-Mail als Bestätigung, die ausgedruckt zum vereinbarten Termin mitgebracht werden muss. Die für den Besuch in der Kfz-Zulassung benötigten Unterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de unter dem Punkt Verwaltung & Service > Straßenverkehrsamt > Unterlagen und Formulare zusammengestellt. Wenn ein gebuchter Termin nicht eingehalten werden kann, wird darum gebeten, eine E-Mail an KFZ-Termine@landkreis-emmendingen.de zu senden, damit der gebuchte Termin gelöscht und neu vergeben werden kann.

# Kleine Mengen Rasenschnitt in graue Tonne

Im Sommer wird der Rasen öfter gemäht. Der Rasenschnitt wird zwar auf den zentralen Grünschnittplätzen angenommen, aber nicht immer ist die Anlieferung dort auch sinnvoll. Kleinere Mengen Rasenschnitt können auch laufend über die graue Restmülltonne entsorgt werden, zumal die Mülltonnen in den Sommermonaten wöchentlich geleert werden. Dadurch lassen sich auch unnötige Fahrten vermieden. Rasenschnitt und anderes Grünschnittmaterial, wie zum Beispiel Laub, unterstützt den Verwertungsprozess in der Mechanisch-Biologischen Anlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, bei dem daraus Strom und Wärme erzeugt werden.

Kurzer Rasenschnitt kann nach dem Mähen auch liegenbleiben, er wird rasch abgebaut und düngt damit den Rasen. Frischer oder getrockneter Rasenschnitt eignet sich zudem zur Bodenabdeckung, wenn er sehr dünn auf Gemüsebeete oder unter Beerenund Heckensträucher verteilt wird. Frischer Rasenschnitt kann kompostiert werden, sollte aber mit der gleichen Menge an holzigem Material vermischt werden.

# Längere Wartezeiten bei Sperrmüllabholung

Beim Sperrmüll gibt es derzeit Wartezeiten von bis zu sieben Wochen von der Anmeldung bis zum Abholtermin. Grund hierfür sind die nach wie vor hohen Anmeldezahlen als Folge der Corona-Krise. Die Nutzer werden gebeten, die längeren Wartezeiten zu berücksichtigen. Wichtig ist bei der Abholung, den Sperrmüll erst am Vorabend des Abholtermines am Straßenrand bereitzustellen. Dadurch wird vermieden, dass unberechtigterweise andere Gegenstände dazugestellt werden und dadurch die angemeldete Sperrmüllmenge möglicherweise überschritten wird. Wer seinen Sperrmüll schneller entsorgen will, kann ihn selbst zur Müllbehandlungslage auf den Kahlenberg bei Ringsheim bringen und dort gegen Vorlage der ausgefüllten Sperrmüllkarte kostenlos anliefern (Öffnungszeiten im Sommer: Montag bis Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 13:00 Uhr, weitere Infos: www.zak-ringsheim.de)



### Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde

### Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim Gottesdienste

Sonntag, 02.08.2020, 17:00 Uhr Abendgottesdienst auf dem Kirchplatz in Königschaffhausen

Leider muss dieses Jahr das Kirchplatzfest wegen Corona ausfallen. Um es nicht vollständig ausfallen zu lassen, wollen wir am Sonntagabend, 02. August um 17.00 Uhr einen besonderen Gottesdienst unter freiem Himmel auf dem Kirchplatz in Königschaffhausen zu feiern. Dazu ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen. Gerne kann

man seinen Garten-/Klappstuhl selber mitbringen. Lassen sie sich überraschen und freuen sie sich mit uns auf den sicherlich besonderen Gottesdienst.

#### Kontakt zum Pfarramt

Das Pfarramt ist momentan für den direkten Kontakt geschlossen.

Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnertag von 09.00 bis 11.00 Uhr telefonisch, Tel. 07642/3203, per E-Mail:

koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de Homepage: www.eki-koelei.de



### Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

### 31.07.2020 - 07.08.2020

#### Freitag, 31.07.2020

S 19.00 Uhr Heilige Messe

### Samstag, 01.08.2020

W

L 07.30 Uhr Heilige Messe W 14.00 Uhr Trauung Michael und Sonja Dickele

**18.00 Uhr** Sonntagsgottesdienst am

Vorabend

Taufe von Olaya Dornia **18.00 Uhr** Vortrag Pfr. Stahlberger

"Bibelschule"

19 Uhr: Lobpreisgottesdienst; Anbetung; Segen

### 18. Sonntag im Jahreskreis, 02.08.2020

W 08.30 Uhr SonntagsgottesdienstJ 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

### Montag, 03.08.2020

L 19.00 Uhr Heilige Messe

### Dienstag, 04.08.2020

J 18.00 Uhr Eucharistische AnbetungJ 19.00 Uhr Heilige Messe

### Mittwoch, 05.08.2020

L 07.30 Uhr Heilige Messe

### Donnerstag, 06.08.2020

W 18.00 Uhr Anbetung W 19.00 Uhr Heilige Messe L 20.15 Uhr Heilige Stunde

### Freitag, 07.08.2020

L 10.00 Uhr Stille Anbetung

S 19.00 Uhr Heilige Messe, Herz-Jesu-Freitag Kollekte für carita-

tive Aufgaben d. Pfarrei

### Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach

Rosenkranzgebet:

Sonntag - Donnerstag: 18.00 Uhr;

Freitag: 18.30 Uhr

Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:

Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr. samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

# Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Rosenkranzgebet:

Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de Frau Pinschack 07642/1445 St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

### Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius, Wyhl a. K.

Rosenkranzgebet: täglich 18 Uhr, Donnerstag 18.25 Uhr, wenn Samstag Vorabendmesse 17.25 Uhr

E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de Frau Wissert 07642 / 8086 Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.00 - 17.00 Uhr



### Vereinsnachrichten

### Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V.

# Informationen über den Schnitt an Kirschen und Pfirsich

Wie jeden Monat können sich auch im August alle, die sich für Obst interessieren, Rat und Hilfe von erfahrenen Fachleuten holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) informiert am Freitag, den 7. August von 17:00 bis 19:00 Uhr in seinem Lehrgarten, an der Alten Straße in Kenzingen, in Theorie und Praxis hauptsächlich über den Schnitt von Kirschen und Pfirsich im Sommer. Kirschen sollten am besten gleich nach der Ernte, auf jeden Fall jedoch im belaubten Zustand geschnitten werden. Aber auch andere Bäume brauchen einen Sommerschnitt und Fruchtausdünnung. Dabei wird auch das für den Schnitt geeignete Werkzeug vorgestellt.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Dies sind insbesondere die Abstandsregel sowie das Tragen einer Alltags-Schutzmaske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wird eine Teilnehmerliste

mit Adressangaben und Telefonnummer geführt werden.

Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen freiwilligen Beitrag freut sich der KOGI

Je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Weitere Informationen auch unter <a href="https://www.kogl-emmendingen.de">www.kogl-emmendingen.de</a> im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL Emmendingen)

### **Turnverein Oberrotweil**

### **Liebe Kinder, Eltern und aktive Mitglieder** Leider ist es uns noch nicht gelungen den

Turnbetrieb für alle Gruppen nach der Corona – Zwangspause wieder aufzunehmen. Jetzt stehen schon die Schulferien und die Urlaubszeit vor der Tür.

Wir waren bestrebt einen Teil der ausgefallenen Trainingsstunden durch ein Sommerferien Programm auszugleichen. Da aber eine Nutzung der Turnhalle in den Sommerferien nicht gestattet ist, können wir leider nicht mit dem Turnen vorab starten.

Wir hoffen nun zum Schulbeginn am **10. September 2020**, auch den Turnbetrieb wieder regelmäßig anbieten zu können.

Unsere ersten Stunden sind ab Montag, den **14. September 2020** zu den gewohnten Zeiten geplant.

Wir wünschen allen angenehme Ferien, bleibt gesund und bis bald!

Die Jugendvorstand und Vorstandschaft des Turnverein Oberrotweil von 1887 e.V..



### Fußballverein Sasbach e. V.

### Mo., 03.08.2020

Geplante Vorbereitungsspiele 19.00 Uhr FV Sasbach - FC Denzlingen

### Sa., 08.08.2020

1. Hauptrunde Verbandspokal 18.00 Uhr FV Sasbach I - FV Herbolzheim I

### So., 09.08.2020

17.00 Uhr FV Sasbach - SV Gündlingen



# Sportverein Jechtingen

### SPORTWOCHE VOM 01.- 05. AUGUST 2020

SV Kenzingen (19 Uhr),

Mit angepasstem Programm und gewohnten Tagesessen laden wir Euch herzliche zur alljährlichen Sportwoche auf das Vereinsgelände des SV Jechtingen ein.

<u>Programm und Tagesessen</u>
<u>SA:</u> Elfmeterturnier für Jedermann\*
(ab 17 Uhr), *Gyros mit Zaziki*<u>SO:</u> Einlagespiel B-Jugend SG Wyhl –
SG Endingen (13 Uhr), Darts-Turnier\*
(ab 14.30 Uhr), *Schweinelendchen mit Pfifferlingen und Spätzle, Kaffee und Kuchen*<u>MO:</u> Einlagespiel Herren SV Jechtingen 1 –

Kesselfleisch mit Meerrettich DI: Frisches ½ Hähnchen mit Salatgarnitur MI: Tombola (ab 18.15 Uhr), Einlagespiel der Frauenmannschaft SG Jechtingen/Kiechlinsbergen\*\* – SV Forchheim (19 Uhr), Schweinshaxe mit Salatgarnitur

<u>Tägliches Essensangebot:</u> Steak, Grill- und Currywurst, Pommes, Salatteller, Eis

- \*Anmeldung Elfmeterturnier (5 Schützen,1 Torwart, 30€ Startgeb., incl. 1 Meter Bier) an <u>elfmeterturnier@sv-jechtingen.de</u> (bis 31.07.20)
- \*Anmeldung Darts (Steel Darts, Turniermodus Doppel-KO, 301, Single Out, 10€ pP) an <u>darst@sv-jechtingen.de</u> (bis. 31.07.20)
- \*\*SG Jechtingen/Kiechlinsbergen feiert seinen Aufstieg in die Kreisliga A zur Saison 2020/2021, wir gratulieren und wünschen viel Erfolg.

Unser erfahrenes Vorstandsteam hat die vergangenen Wochen ein Konzept entwickelt, bei dem die Gesundheit unserer Gäste im Vordergrund steht. Wir appellieren an Euch, im Sinne von allen Gästen, während der Veranstaltung die Verordnungen und Hinweise zu beachten.

Wir empfehlen die Mitnahme eines Mundund Nasenschutzes.

Der Sportverein Jechtingen freut sich auf zahlreiche Besucher und eine tolle Sportwoche.



Ende des redaktionellen Teils



DIE CORONA-WARN-APP:

# WIRD MIT JEDEM NUTZER NÜTZLICHER.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.







### GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

Liebe Blumenfreunde!

Von Mo., 3. August - Freitag, 14. August ist unser Geschäft am Nachmittag geschlossen.

Am Vormittag haben wir wie gewohnt von 8.00 - 12.30 Uhr und am Samstag vom 8.00 - 13.00 Uhr für euch geöffnet.



DORFINSEL 1 79361 SASBACH TEL.: 0 76 42 / 14 44 www.blumen-fraenkel.de

Sommerurlaub

Das Zentrum für chinesische Medizin ist vom 10.8. bis zum 21.8.

geschlossen.

Wir wünschen allen schöne Tage!

Dr. med. Ingrid Ghani und Denice Guarino Eisenbahnstraße 29 · 79341 Kenzingen Telefon 07644 / 92 888 03

www.chinsesische-medizin-kenzingen.de



### Genießer-Frühstück

Nicht als Buffet, aber trotzdem alles. was das Herz begehrt und von allem, soviel man will.

Wann: Mittwoch, 19.08.2020, 9.00 - 12.00 Uhr

Bei uns im Vespercafé-Bierhäusle

Voranmeldung erforderlich, da nur begrenzt Tische zur Verfügung stehen

Telefon: 07642 / 9 25 98 21

Genießen Sie außerdem unser Sommer-Angebot:

Jeden Mittwoch 1 Tasse Kaffee + 1 Stück Kuchen für 3,80 €

Mit Abstand der beste Kuchen!!

### Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort Herr Manuel Estrada Telefon 01590 4335126 m.estrada@pfullendorfer.de

# Hofflohmarkt 08. August in Sasbach

Von 11 - 17 Uhr in der Hauptstraße 17.

Verkauf von Kleidung, Möbeln, Kindersachen, Küchenutensilien u.v.m.





KAISERSTUHL-SPA

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)

# Theken- & Servicekraft Zimmerreinigung

Teilzeit / Vollzeit Eintritt n.V.

### Seien Sie ein Teil unseres Teams!

Ihre Bewerbungen bitte an Kreuz-Post Hotel-Restaurant-Spa 79235 Vogtsburg-Burkheim Tel. 07662/90910 karriere@kreuz-post.de



Wir unterstützen nicht nur die betroffenen Eltern, sondern kümmern uns in besonderer Weise um die oft benachteiligten Geschwisterkinder.

Mehr Infos unter: **www.helfen-hilft.de** 



Altstadt

Staufen

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i. Br. Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Telefon 0761 / 275242 info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de



Telefon 07633 805-56.

Tourist-Info in Staufen.



Mehr Infos außerdem unter





# Sportwoche SV Jechtingen

01.- 05. August 2020

## SAMSTAG 01.08 AB 17 UHR

STARTGEBÜHR 30€ + 1 METER BIER GRATIS

# **ELFMETER TURNIER FÜR JEDERMANN**

Ein Team besteht aus 5 Schützen + 1 Torhüter I Geschossen wird auf große Tore Anmeldung unter: elfmeterturnier@sv-jechtingen.de bis 31.07.

1. Preis 200€ • 2. Preis 150€ • 3. Preis 100€

SONNTAG 02.08

um 13.00 Uhr EINLAGESPIEL B-JUGEND **SG WYHL - SG ENDINGEN** 

### ab 14.30 Uhr **DARTS MASTERS**

Steel Darts I Turniermodus Doppel-KO I Spielform 301 I Single Out

Anmeldung unter: darts@sv-jechtingen.de bis 31.07.

1. Preis 100€ • 2. Preis 60€ • 3. Preis 40€

STARTGEBÜHR 10€ PRO TEILNEHMER

### **MONTAG 03.08 UM 19 UHR**

# **EINLAGESPIEL HERRENMANNSCHAFT SV Jechtingen I - SV Kenzingen**

### MITTWOCH 05.08

UM 19 UHR EINLAGESPIEL FRAUENMANNSCHAFT AB 18:15 UHR Auslosung der alljährlichen TOMBOLA

### Unsere wechselnden Tagesessen

Samstag Gyros mit Pommes und Zaziki **Sonntag** Schweinelendchen mit Pfifferlingen + Spätzle **Montag** Kesselfleisch mit Meerrettich **Dienstag** frisches 1/2 Hähnchen m. Salatgarnitur Mittwoch Schweinshaxe mit Salatgarniur

### täglich:

Steaks, Grill-, Currywurst, Pommes, Salatteller **Zudem am Sonntag:** Kaffee und Kuchen

### Der SVJ bedankt sich bei:

Allianz Torsten Schultes Andrea Lombardi Wirkstätte & Yogahaus

Beck Eberhard

Bike and Fun

Blumen Fränkel

Blumen Güth Bohn Reisen

**Bolde Bohn** 

**Brigitte Thorwart Kosmetik** 

Burkheimer Winzer a.K. eG

Bürgerstube Sasbach

Coca Cola

Dierolf Domke Hüttner -

Sanitär und Heizungsbau

Elektro Ralf Bickel

Energiebüro Süd

Ehrlacher Heinz Landmaschinen

Fahrschule Ganter

Früchte Blust

Förderverein SV Jechtingen

Gasthaus Sonne Jechtingen

Gerhart Arno

Gerharts Strauße Jechtingen

Getränke Hilscher

Hubert Gerhart, Edelbrände

Dierolf Domke Hüttner -

Sanitär und Heizungsbau

Elektro Ralf Bickel Energiebüro Süd

Ehrlacher Heinz Landmaschinen

Fahrschule Ganter

Feinwerktechnik Ritzenthaler

Früchte Blust

Förderverein SV Jechtingen

**Gasthaus Sonne** 

Gerhart Arno

Gerharts Straussi Getränke Hilscher

Hubert Gerhart, Edelbrände

SchreiberHaus

Schüber Metalltechnik

Schüber Strausi

Schüber Werner VW

Sparkasse Staufen-Breisach

Spieltruhe Endingen

Sport Treff Endingen

Volksbank Freiburg Werbetechnik Niklas Weber

Werner Hofer Gipser

WG Jechtingen-Amoltern

Wintec Autoglas Matthias Tarricone

ZG Raiffaisen Oberrotweil

Fertigungsvielfalt trifft Funktionalität

und bei allen Gönnern, Freunden und

Unterstützern des Sportvereins Jechtingen. DANKE!





Ihr Fachbetrieb für Wärme Dierolf Domke



# Jochen Oberkirch

Richard-Müller-Straße 11 · 79206 Breisach Tel. 07667 / 90 65 90



Manuel's

Kfz-Meisterbetrieb Inh. Manuel Garcia



Staufener Str. 4 . 79427 Eschbach

Lean-Production Prototypen Arbeitsplätze Vorrichtungen

